

Karlsruher Sachverständigen-Forum 2003:

Die Hüter der Regeln

Eng mußten die 132 Teilnehmer der Tagung zusammenrücken, da bei diesem großen Besucherandrang die Gewerbliche Akademie für Glas-, Fenster- und Fassadentechnik Karlsruhe als Tagungsort fast aus allen Nähten platzte. Mit einem hochkarätigen Programm war es der gff-bi.com Beratungs-GmbH gelungen, eine rekordverdächtige Zahl an Sachverständigen für die Bauteile Fenster, Fassade, Verglasungen aus dem Glaserhandwerk sowie aus dem Schreiner- und Metallbauerhandwerk zum Sachverständigen-Forum 2003 zu locken.

Laut Sachverständigen-Ordnungen der Handwerkskammern ist Fortbildung Pflicht, und deshalb hatte Dipl.-Wi.-Ing. Reiner Oberacker, Leiter der Technischen Beratung im Fachverband Glas Fenster Fassade Baden-Württemberg, ein Tagungsprogramm zusammengestellt, das von den Teilnehmern einiges an Stehvermögen abverlangte.

Eröffnet wurde das Forum von Dr. Siegfried Melcher, Hauptgeschäftsführer des Fachverbands Glas Fenster Fassade Baden-Württemberg, der aufgrund der vielen Teilnehmer den guten Ruf des Karlsruher Sachverständigen-Forums bestätigt sah.

Zum Auftakt sprach Prof. Josef Schmid vom isp Rosenheim zum Thema „Entwicklung des Sachverständigenwesens – Bewertung von Mängeln und Schäden auf Basis von praktischen Erfahrungen und von technisch wissenschaftlichen Erkenntnissen“. Schmid erklärte, daß heute von einem Gutachten die wissenschaftliche Begründung eines Sachverhaltes erwartet wird, was sich durch eine systematische und nachvollziehbare Vorgehensweise auszeichnet. Dabei muß man sich nicht immer auf Normen und Regelwerke beziehen; vielmehr müsse der Sachverständige die Anwendbarkeit und die Brauchbarkeit derselben hinterfragen und ergründen.

Fragen zum geltenden Recht erläuterte im Anschluß Assessor jur. Reinhold Haas. Dabei stellte er das Merkblatt „Gebrauchsanweisung für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige“ als eine effektive Arbeitshilfe für die Zuordnung von Ist- und Soll-Zuständen vor.

Ein zweites umfangreiches Rechtsthema behandelte Prof. Dr. W. Parmentier. Seine Themen waren „Die Änderungen im Schuldrecht des BGB und in der VOB/B und ihre Auswirkungen auf die Tätigkeit und die Haftung des Sachverständigen“. Parmentier wies eindeutig darauf hin, daß ein Bauherr nach BGB die Einhaltung der „aner-

kannten Regeln der Technik“ oder auch „Regeln der Baukunst“ erwarten kann. Nach einem Urteil des BGH sei ein Verstoß gegen diese Regeln immer ein Baumangel. Die für den Sachverständigen durchaus schwierig zu beantwortende Frage, ob eine Leistung den „anerkannten Regeln der Technik“ entspricht, wird dadurch erheblich erschwert, da dieser Begriff „die Schnittstelle im Bauvertrag zwischen Recht und Technik“ darstellt.

Den Abschluß des ersten Seminartages bildete dann ein Kurzvortrag von Michael Rott von der Signal-Iduna-Gruppe mit Fragen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Themenschwerpunkte des Karlsruher Sachverständigen-Forum 2003 waren u. a.:

- Entwicklung des Sachverständigenwesens
- Rechtsfragen zu Änderungen im Schuldrecht und in der VOB/B
- Versicherungsfragen
- Umsetzungsfragen der EnEV 2002
- Technische Regeln für absturzsichernde Verglasungen (TRAV)
- Verträglichkeit von Isolierglas- und Verglasungsdichtstoffen
- Probleme beim Fensteranschluß mit dem Baukörper

EnEV im Fokus

Der zweite Veranstaltungstag begann mit einem Vortrag von Mitorganisator Reiner Oberacker zu „Umsetzungsfragen der EnEV 2002“. Er versorgte die Anwesenden mit einer Fülle an neuen Informationen zur praktischen Umsetzung des Regelwerks, wie z. B., daß der Bundesanzeiger-(BAZ-) Wert für die Verglasungen abgeschafft

wurde. Außerdem erläuterte Oberacker die Bauregelliste 2002/3 (gültig seit 14. März 2003), die viele Unklarheiten bei der Umsetzung der EnEV 2002 beende, da jetzt klare Vorgaben für die Anwendung der DIN EN ISO 10077 oder der DIN V 4108-4 zur Ermittlung des U_w -Wertes bestehen. Oberacker äußerte aber auch Kritik an dem mit der DIN V 4108-4 eingeschlagenen deutschen „Sonderweg“, der im Widerspruch zu den internationalen Vorgaben steht (siehe dazu Seite 10).

Mit der endgültigen Fassung der „Technischen Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV)“ stellte Lutz Wiegand, Leiter des Instituts für Verglasungstechnik und Fensterbau, Hadamar, ein brandaktuelles Regelwerk vor. Er betonte, daß für den Einsatz von absturzsichernden Scheiben die Verwendung von VSG mit mindestens doppelter Foliendicke ab einer Glasdicke von 8 mm absoluter Regelfall sei. Außerdem ging Wiegand auf das „Merkblatt zu Glasreinigung“ ein, nach der für die Behandlung von Glas im eingebauten Zustand eine fachgerechte Reinigung notwendig ist und daß der Auftraggeber über Mitwirkungs- und Schutzpflichten für das Zusammenwirken der verschiedenen Gewerke und Schutzmaßnahmen verantwortlich ist.

Mit „Verglasten Fassadenkonstruktionen aus Metall oder Holz-Metall“ beschäftigte sich Günter Heuft von der Firma Lanco. Er erläuterte die grundsätzlichen konstruktiven Unterschiede zwischen Pfosten-Riegel-Fassaden, Pfosten-Riegel-Fassaden mit elementierten Pfosten, Pfosten-Riegel-Fassaden mit Aufsatzkonstruktionen sowie Elementfassaden. Heuft erläuterte, warum kleine Undichtheiten bei gut ausgeführten Verglasungen keinen Schaden verursachen. Im Vortrag von Helmut Brook von Henkel Teroson ging es um die „Verträglichkeit von Isolierglas- und Verglasungsdichtstoffen“. Ausgehend von der nach DIN 52 460 ge-



Tagungsband:

Der Tagungsband des Karlsruher Sachverständigen-Forum 2003 kann für 55,76 € (inklusive MWSt. und Versand) bei der gff-bi.com GmbH bestellt werden unter:
 Fax (07 21) 9 20 95 24.



Dipl.-Wi.-Ing. Reiner Oberacker, Leiter der Technischen Beratung im Fachverband Glas Fenster Fassade Baden-Württemberg, hatte auch diesmal wieder ein hochaktuelles Tagungsprogramm für das Karlsruher Sachverständigenforum zusammengestellt

Dauerbrenner Fensteranschluß

Werner Stiell vom ift Rosenheim, stellte das Thema „Spezielle Probleme beim Anschluß von Fenstern zum Baukörper“ vor. Die Erzeugung dichter Bauwerksfugen, die durch Dichtbänder, komprimierbare Schaumkunststoffe (Kompribänder) und spritzbare Dichtstoffe möglich ist, stößt laut Stiell häufig auf baupraktische Umsetzungsprobleme. Dies entbindet jedoch weder den Planer noch den ausführenden Handwerker von der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben. Bei deren Umsetzung können technische Richtlinien zur Fenster-Montage zwar hilfreich sein, die Vielfalt der baulichen Situationen erfordert jedoch grundlegende Kenntnisse von Bauphysik, Anforderungen, Durchführungsmöglichkeiten und Materialien. „Dies gilt besonders für den Altbau, da dort die Fenstererneuerung einen Eingriff in ein vorhandenes Gleichgewicht bedeutet“, so der Referent. Im Vortrag zur „Anforderungsgerechten Planung, Fertigung und Beurteilung von Kunststoff-Fenstern“ wies Arno Bender von der Firma Aluplast auf das Problem von „marktgerechten“ Fenster-Systemen hin. Speziell im Bereich Statik bestehen derzeit Unsicherheiten, was den Übergang zu zukünftigen Normen für die Bemessung angeht, aber auch zu der von einigen Systemgebern bereits praktizierten Einbeziehung von Flügelprofilen in das Trägheitsmoment des benachbarten Pfostens. Am Vormittag des dritten Veranstaltungstages stand der Themenblock „Aus der Praxis – für die Praxis“ auf dem Programm. Den Anfang machte dabei Eberhard Achenbach mit Ausführungen zur „Bewertung

von Mängeln“ – Abgrenzung der Begriffe „Stand der Technik“ – „anerkannte Regeln der Technik“. Mit z. T. drastischen und provokanten Fragestellungen sensibilisierte er die Anwesenden beispielsweise für die Unterscheidung der Begriffe „Mangel“ und „Schaden“. So ist eine „Reklamation“ alles, was den Kundenvorstellungen nicht entspricht, ein „Mangel“ aber ein rechtlicher Ausdruck, etwa in der VOB/B.

Ein äußerst interessantes Hilfsmittel für die anwesenden Sachverständigen stellte Nikolaus Levermann von FCSM mit dem „Leckfinder-Meßgerät“ vor. Die Vorführung des auf Ultraschall-Basis arbeitenden Gerätes beeindruckte durch seine Präzision und seine einfache Handhabung. Undichtheiten beispielsweise zwischen Flügel und Rahmen oder in der Anschlußfuge lassen sich mit dem Gerät leicht feststellen. Die Größe der Lecks wird dabei durch die Lautstärke eines Tones im zugehörigen Kopfhörer oder Lautsprecher angezeigt. Der „Leckfinder“ kann gut zur Ergänzung beim Blower-Door-Test eingesetzt werden.

Durch die sehr positive Teilnehmerresonanz bestärkt, wollen die Veranstalter im März 2005 wieder eine Tagung auf gleichem Niveau ausrichten. RO

gebenen Definition der „Verträglichkeit“ als dem Ausbleiben von schädigenden Wechselwirkungen zwischen verschiedenen (Dichtungs-) Materialien zeigte er mögliche Problemszenarien auf. So ist etwa bei einer „Ganzglas-Ecke“ oder dem „stumpfen Stoß“ durch das Zusammentreffen von Isolierglas-Primär- und Sekundärdichtung und der Wetterdichtung die Gefahr einer Wechselwirkung sehr groß. Bei Schäden wird deshalb dringend empfohlen, die chemische Beurteilung von Herstellern oder Instituten einzuholen. Der Verarbeiter muß beim Einsatz verschiedener Materialien deren Verträglichkeit prüfen, wobei Abfragen und Bestätigungen bei Lieferanten von Isolierglas und Dichtstoffen die zentralen Punkte darstellen. Dazu ist es unerlässlich, daß „die Konstruktion stimmt“, d. h. Querschnitte und Kontaktflächen von Dichtstoffen den Vorgaben entsprechen.